



Beauftragte für Migrations-, Asyl- und Menschenrechtsfragen
Shanghaiallee 12, 20457 Hamburg

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/4163

Hamburg, 11. März 2015

Stellungnahme

Mündliche Anhörung des Europaausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags zum Themenkomplex „Für eine solidarische Flüchtlings- und Asylpolitik“ am Mittwoch, den 11. März 2015

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

Ich danke Ihnen sehr für die Einladung Ihnen heute von unseren Erfahrungen zu berichten. Ich beziehe mich in meiner Stellungnahme auf den Antrag der Fraktion der Piraten und fokussiere und beschränke mich dabei auf die Dublin-Verordnung, die unsere Arbeit maßgeblich beeinflusst.

Viele Menschen suchen uns auf und bitten uns um Rat, da ihnen nach der Dublin-Verordnung eine Abschiebung in ein anderes EU-Land droht. Ein Fluchtweg, der nach Deutschland führt ohne dabei über ein anderes europäisches Land zu kommen, ist faktisch nur mit größten Anstrengungen umzusetzen. Wer in einem europäischen Land erkenntlich behandelt wurde oder einen Asylantrag gestellt hat, soll dorthin zurückgeführt werden. Da nach dem Verschuldungsprinzip auch das Land für das Asylverfahren zuständig ist, welches ein Visum ausgestellt hat, ist es nicht einmal mehr nötig, einen Fuß in jenes Land zu setzen, um dorthin wieder abgeschoben zu werden. In vielen Fällen erkennen wir bei drohenden Abschiebungen unmenschliche Härten und Menschenrechtsverletzungen, gegen die sich auch immer mehr Kirchengemeinden einsetzen. Und obwohl es nicht nötig ist das Kirchenasyl als Kritik an der Dublin-Verordnung zu nutzen, denn dafür gibt es andere Mittel und Wege, wird doch deutlich, dass ohne die Dublin-Verordnung selbst die Härten produziert, vor denen wir einzelne Menschen versuchen zu schützen.

Wir wissen derzeit von 226 Kirchenasylen in der Bundesrepublik Deutschland mit 411 Personen. 187 der Kirchenasyle sind sogenannte Dublin-Fälle. Auf dem Gebiet der Nordkirche wissen wir von 57 Kirchenasylen mit 130 Personen, wovon 46 Dublin-Fälle sind. Für Schleswig-Holstein sehen die Zahlen so aus: 16 Kirchenasyle, mit 29 Personen. Davon sind 14 Kirchenasyle Dublin-Fälle.

Wir sehen also an den Kirchenasylen sehr deutlich die Zeichen dieser Zeit: dass die Dublin-Verordnung an ihre Grenzen stößt. An die Grenzen einer menschenwürdigen Versorgung von geflüchteten Menschen in Europa. Wir sehen aber auch, dass die derzeitige Zahl an Kirchenasylen nur die Spitze des Eisberges ist.

Wir stimmen dem Antrag zu, dass die Dublin-Verordnung abgeschafft werden muss, da sie sich als ineffektiv, ungerecht und menschenrechtswidrig erwiesen hat. Tagtäglich sind wir mit den Folgen der Verordnung konfrontiert, es gibt keinen Zweifel an dem Versagen des Systems. Die Menschenrechtsverletzungen vor, an und innerhalb der europäischen Grenzen sind uns spätestens seit dem Abschiebestopp nach Griechenland und den Videos der Desinfizierungen von entkleideten Menschen im Auffanglager auf Lampedusa bekannt. Doch noch immer wird vor den unwürdigen Lebenssituationen von Geflüchteten in manchen Ländern die Augen verschlossen.

Dass dieses System keine gerechte Verteilung in Europa regelt ist auch bekannt. Wer einmal durch die beengten Gassen in den Städten und durch die Lager in Hal-Far in Malta gegangen ist, kann schwerlich noch behaupten, dass Deutschland an seine Grenzen bei der Flüchtlingsaufnahme kommt. In allen europäischen Ländern gilt zwar die gleiche Dublin-Verordnung; es gibt jedoch weder allgemein gültige Schutzstandards noch Versorgungsstandards. Es wundert nicht, dass selbst Menschen mit einem Aufenthaltspapier, das ihnen 10 Jahre Schutz gibt, aber keine Möglichkeit die Sprache zu lernen, zu arbeiten oder eine Wohnung anzumieten, versuchen in einem anderen europäischen Land ihr Leben in Sicherheit und Freiheit zu beginnen. Sie würden zurückgeschoben werden, in ein Land, das zwar für sie zuständig ist, sie aber weder sozial, wirtschaftlich noch medizinisch versorgt.

Eine weitere Absurdität, die uns seit Dublin begleitet, ist der Familienbegriff und die Trennung von Familien. Auch wenn sich durch die Dublin III Verordnung so einiges bessern sollte, erleben wir in der Praxis einen radikalen und kaltherzigen Umgang mit Familien. Selbst Familien, die sich schon länger in Deutschland aufhalten sind vor willkürlichen Abschiebungen und Familientrennungen nicht sicher, wenn ihr ältestes Kind volljährig wird oder ist. Für die deutsche Art den Familienbegriff zu definieren mag dies kaum ein Problem sein; doch in Kulturen und Ländern, wo die Großfamilie die staatlichen Versorgungssysteme ersetzt und der Familienbegriff sich nicht nur auf Mutter, Vater und minderjährige Kinder beschränkt, ist es undenkbar ein Familienmitglied zu verlieren, weil es nicht zur sogenannten Kernfamilie gehört. Und so eine Familientrennung ist doch selbst nach deutschem Familienverständnis undenkbar und unmenschlich.

Auch die zwei (volljährigen) Schwestern haben mit Sicherheit nicht mit diesem Familienbegriff gerechnet, als sie vor der Zwangsheirat im Iran flohen, ihre Visa aus zwei unterschiedlichen europäischen Ländern bekamen, direkt nach Deutschland flogen, hier ihren Asylantrag stellten und sich plötzlich zwei Abschiebeanordnungen gegenüber sahen – die sie in zwei unterschiedliche europäische Länder schicken wollten, die sie nie betreten hatten.

Der junge Afghane, der mit seinem schwer kranken Vater und dem kleinen Bruder über Ungarn nach Deutschland kam und mit seinem 18. Geburtstag alleine dorthin abgeschoben

werden sollte. Der Vater war zuvor Schleswig-Holstein zugeteilt worden, die beiden Brüder Hamburg. Obwohl sein Vater so krank ist, dass er sich nicht um den 8-jährigen Sohn kümmern kann und der ältere Bruder jede Verantwortung und Betreuung für beide übernommen hatte, sollte er nun (als Nicht-mehr-Mitglied der Kernfamilie) abgeschoben werden.

Immer mehr Verwaltungsgerichte entscheiden, dass Dublin-Abschiebungen nicht durchzuführen sind. Es ist an der Zeit diese Entscheidung nicht mehr in Einzelfällen den Gerichten zu überlassen, sondern grundlegend etwas zu verändern.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich danke Ihnen für Ihre Zeit und bitte Sie, Ihre Möglichkeiten wahrzunehmen, diese Veränderung voranzutreiben. Vielen Dank.



Constanze Funck
Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland
Arbeitsstelle Ökumene - Menschenrechte - Flucht - Friedensbildung
Diakonin im Büro der Flüchtlingsbeauftragten